



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Europäischer Innovationsrat (EIC)

Positionspapier des Bundesministeriums für
Bildung und Forschung

Berlin, Juli 2016

Hintergrund

Im Juni 2015 hat Forschungskommissar Carlos Moedas mit den „drei Os“ - „Open science, Open innovation, Open to the world“ - die strategischen Prioritäten seiner politischen Agenda benannt. Als maßgeblichen Teil von „Open innovation“ hat er die Schaffung eines Europäischen Innovationsrates (EIC) angekündigt. Im Laufe der letzten Monate hat die Diskussion um die Gestalt eines EIC zugenommen. Mit dem Mitte Februar 2016 von Kommissar Moedas eröffneten „Call for Ideas“ konnten interessierte Stakeholder ihre Ideen und Gedanken zu einem verbesserten Innovationsgeschehen und konkret zum EIC kundtun.

Das vorliegende Papier greift die laufende Diskussion auf und ist der BMBF-Beitrag zur Gestaltung des EIC. Es umfasst Vorschläge zur strategischen Positionierung und zum Instrumentarium des EIC. Darüber hinaus zielt es auf die Schaffung einer **Exzellenzplattform für Innovationen**, die - ähnlich wie der Europäische Forschungsrat (ERC) - nicht nur eine finanzielle Förderung bietet, sondern als prestigeträchtiges Markenzeichen fungiert. So soll den ausgezeichneten Innovatoren Reputationsgewinne und internationale Aufmerksamkeit bei potentiellen Kooperationspartnern, Investoren und Kunden in Aussicht gestellt werden.

Die Debatte um den EIC gewinnt an Bedeutung durch die anstehende Zwischenbewertung von Horizont 2020 und perspektivisch im Hinblick auf das nächste Forschungsrahmenprogramm ab 2021. Die Weiterentwicklung der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik sollte auf schlanke und transparente Strukturen abzielen. Dabei sollen die Schaffung eines **europäischen Mehrwerts** sowie **Kontinuität und Vereinfachung** bei den bestehenden Instrumenten im Zentrum stehen. Es gilt, alle wichtigen Initiativen in diesen Prozess einzubeziehen, wie etwa auch das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) und die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs). Insgesamt bleibt ein ausgewogenes Verhältnis und kohärentes Zusammenspiel von Instrumenten entlang der gesamten Ideen- und Wertschöpfungskette von zentraler Bedeutung. Daher sollte die finanzielle Ausstattung des EIC nicht zu Lasten der Grundlagenforschung gehen.

Der Vorschlag zur Gestaltung des EIC umfasst sowohl Elemente, die direkt im Rahmen eines Pilotprojekts unter Horizont 2020 implementiert werden können, als auch Überlegungen für das 9. Forschungsrahmenprogramm. Insbesondere die Gestaltungsoptionen für einen Piloten decken sich weitgehend mit den Vorschlägen, die Kommissar Moedas kürzlich (auf dem WBF-Rat am 27.5.16) vorgestellt hat. Mittelfristig könnte der EIC zum Aushängeschild der europäischen Innovationsförderung und eine echte Marke für exzellente Innovatoren zu werden.

A. Status Quo

Die EU-Instrumente zur Förderung von Innovation decken die gesamte Innovationskette von der Grundlagenforschung bis zur Markteinführung ab; die verschiedenen Förderformen von Preisen und Zuwendungen bis hin zu Darlehen stehen allen potentiellen Akteuren – vom einzelnen Innovator über KMU und größere Unternehmen bis zu Forschungsorganisation und Hochschulen zur Verfügung. **Eine echte Lücke im Innovationsfördersystem gibt es daher nicht.**

Dennoch hat das bisherige Instrumentarium wenig Wirkung im Hinblick auf radikale und marktschaffende Innovationen hervorgebracht. Nur sehr wenige europäische Unternehmensgründungen schaffen es, sich zu großen global erfolgreichen Unternehmen zu entwickeln. **Daher kann ein Europäischer Innovationsrat mit den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen einen erheblichen Mehrwert schaffen.**

B. Mögliche Impulse eines EIC: „Exzellenz in der Innovation“

Im europäischen Forschungsrahmenprogramm gibt es mehrere Gestaltungsoptionen, um „Exzellenz in der Innovation“ anzuregen und sichtbar herauszustellen:



1. **Innovations-Exzellenz an öffentlichen Institutionen:** Verankerung unternehmerischen Denkens und Handelns in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen

Unternehmerisches Denken und Handeln sind Grundvoraussetzungen für innovative Gesellschaften. Beides muss in Europa noch deutlich systematischer und frühzeitiger entwickelt werden; insbesondere scheint ein entsprechender Kulturwandel an europäischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen notwendig.

Unter Federführung eines EIC könnte ein europaweiter Wettbewerb einzelne Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen (oder auch ganze Forschungsorganisationen) für ein herausragendes Innovationskonzept prämiieren, in dem unternehmerisches Denken, eine starke Ausgründungs-/Start-up-Kultur und aktiv betriebener Wissenstransfer, etwa über vielfältige Kooperationen mit Unternehmen, wichtige Bestandteile wären. Die vom EIC prämierten Organisationen könnten als „Role-Model“ oder „Good Practice“-Beispiele europaweite Vorbildfunktionen einnehmen.

Durch die Prämierung von innovationsfreundlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen kann der EIC **strukturelle Auswirkungen auf die Innovationslandschaft** haben. Gelingt es, den EIC als prestigeträchtiges Markenzeichen zu positionieren, entsteht bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein starker Anreiz, innovationsfreundliche Bedingungen zu schaffen. Neben der finanziellen Förderung steigen ihre Chancen, Innovatoren und Investoren anzuwerben.

Da es für einen solchen Wettbewerb keine Grundlage in der Verordnung zu Horizont 2020 gibt, kann er frühestens im 9. Forschungsrahmenprogramm eingeführt werden. Im Rahmen des EIC-Pilotprojekts könnte er durch eine Studie vorbereitet werden.

2. **Exzellente KMU mit globaler Wachstumsperspektive:** Re-Fokussierung des KMU-Instruments auf High-Potential KMU

Das gegenwärtige KMU-Instrument kann einerseits durch hohe Antragszahlen beeindrucken, wirkt angesichts der sehr niedrigen Erfolgsquoten aber auch abschreckend für erfolversprechende Antragsteller. Die Zielgruppe des Instrumentes sind genau diejenigen KMU, die durch grundlegende Innovationen erfolgreich in den weltweiten Wettbewerb eintreten sollen.¹ Diesem Anspruch wird das KMU-Instrument in seiner jetzigen Ausrichtung nicht gerecht. Bis dato hat die Förderung kein schnell wachsendes Unternehmen hervorgebracht. **Das KMU-Instrument sollte daher grundlegend neu aufgestellt werden.** An Stelle des jetzigen Massengeschäftes sollte sich die Auswahl der geförderten Unternehmen auf deutlich weniger Förderfälle beschränken, und neben etablierten Unternehmen auch **Start-ups** ansprechen. Mit Blick auf radikale und marktschaffende Innovationen sollte das Auswahlverfahren schnell, flexibel und risikoorientiert sein, um statt einer breiten Subventionierung von Unternehmen neuen und unkonventionellen Ideen eine Chance zu geben.

¹ Die antragstellenden Unternehmen sollen bereits gute Erfahrungen in den angestrebten Märkten aufweisen; dies schließt Start-ups aus.

Der EIC könnte eine wichtige Rolle bei der Formulierung von Erwartungen an Antragsteller, der Definition von Auswahlkriterien sowie bei der Besetzung von Gutachterinnen und Gutachtern spielen. Auch sollte der EIC anschlussfähige Finanzierungsunterstützung (siehe auch Punkt 4) sicherstellen. Diese muss auch die Anbahnung finanzieller Unterstützungen außerhalb des Forschungsrahmenprogramms mit einbeziehen. Die für die Wachstumsphase der Unternehmen benötigte umfangreiche Finanzierung sollte nicht aus dem Etat der Forschungsrahmenprogramme bereitgestellt werden.

Die Neuausrichtung des KMU-Instruments ist auch das zentrale Element des Vorschlags von Kommissar Moedas für die Pilotphase des EIC.

3. Exzellenz in Lösungsbeiträgen für große Herausforderungen: Auslobung hoher Preisgelder (Inducement Preise)

Preisauslobungen sind als Instrument in Horizont 2020 möglich, werden jedoch bisher nur wenig genutzt. Unter der Schirmherrschaft des EIC sollten hoch dotierte Innovationspreisen ausgelobt werden.

Mit solchen Preisen können starke Anreize für die Entwicklung innovativer Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen gesetzt werden (ähnlich US X Prize, NESTAs Challenge Prizes). Dabei könnten Preise für solche Herausforderungen ausgeschrieben werden, für die ein Marktversagen zu konstatieren ist. Beispielhaft wäre an die erfolgreiche Bekämpfung von Malaria und anderer armutsbedingter Krankheiten oder bezahlbare Meerwasser-Entsalzungsanlagen zu denken. Die ausgewählten Themen sollten weltweit Forscher und Entwickler anspornen, sich mit der Lösung der Herausforderung zu befassen.

Neben einer inhaltlichen Fokussierung auf gesellschaftliche Herausforderungen, bei deren Bewältigung ein Marktversagen zu beobachten ist, muss auch die Möglichkeit einer themenoffenen (bottom-up) Förderung bestehen, um gerade radikalen und marktschaffenden Innovationen Vortrieb zu verschaffen. Ein solch ambitionierter Preis, dessen finanzielle Ausstattung substantiell und dem jeweiligen Technologiereifegrad und finanziellen Bedarf der Innovationsprojekte angemessen sein sollte, würde sowohl für die Gewinner als auch für die ausschreibende Organisation hohes Ansehen bringen. Ein von einem zukünftigen EIC ausgeschriebener Preis kann so zu einem prestigeträchtigen Markenzeichen werden (vergleichbar mit dem internationalen guten Ruf des ERC). Voraussetzung hierfür ist die

Einrichtung eines kompetitiven Auswahlverfahrens, das durch **hochrangig und interdisziplinär besetzte Auswahlgremien** Reputations- und Aufmerksamkeitsgewinne verspricht.

Da Inducement-Preise in der Verordnung zu Horizont 2020 vorgesehen sind, könnten sie bereits in der Pilotphase des EIC ihre Wirkung entfalten.

4. **One stop shop:** Wegweiser durch ein kohärentes Förderinstrumentarium

Die Zwischenbewertung von Horizont 2020 muss dazu genutzt werden, den vorhandenen großen Instrumentenkasten in puncto Übersichtlichkeit und Anschlussfähigkeit der Instrumente zu straffen.

Innovationsmaßnahmen, die einen Technologiereifegrad (Technology Readiness Level, TRL) von 5 und aufwärts betreffen und die z.B. auf einen Prototyp unter großtechnischen Einsatzbedingungen ausgerichtet sind, könnten in einem „Querschnitts-Arbeitsprogramm“ und einer dezidierten Webseite unter Horizont 2020 zusammengefasst werden. Dies sollte insbesondere die Innovationsaktionen (Innovation Actions) ab TRL 5, sämtliche Themen des KMU-Instruments, den Fast-Track-to-Innovation und vergleichbare Aktivitäten (ggf. auch aus FET Launchpads oder ERC Proof-of-Concept) sowie die Finanzierungsinstrumente (InnovFin) umfassen. Auch Innovationsinstrumente auf der Nachfrageseite, also des innovativen öffentlichen Beschaffungswesens (PCP/PPI), sind hier einzugliedern.

Auf diese Weise würde die Sichtbarkeit der praxisnahen Innovationsaktivitäten unter Horizont 2020 verbessert und der Zugang zu den verschiedenen Projekten für Innovatoren erleichtert werden. Ebenfalls kann so für eine bessere Anschlussfähigkeit der Instrumente untereinander, aber auch an die bestehenden Risikofinanzierungsinstrumente gesorgt werden.

Der EIC kann damit die Funktion eines „One stop-shop“ und Wegweisers durch das europäische Innovationsfördersystem innerhalb und außerhalb der Forschungsrahmenprogramme einnehmen.

C. Fazit

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könnte der EIC deutliche Impulse für „Exzellente Innovation“ setzen und zudem als zentraler Ansprechpartner („one stop-shop“) für Innovatoren auf der Suche nach europäischen Fördermitteln fungieren. Um zu einer Exzellenzplattform für

Innovationen zu werden, sollte der EIC durch ein hochrangig und interdisziplinär besetztes Gremium unterstützt werden, das für die Ausgestaltung der Auswahlkriterien und die Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern verantwortlich ist. Im Rahmen der Komitologie sollte die strategische Programmausschusskonfiguration von Horizont 2020 die Implementierung und strategische Ausrichtung des EIC-Pilotprojekts begleiten. Eine solche Governance-Struktur könnte den EIC als prestigeträchtiges Markenzeichen positionieren und EIC-geförderten Innovatoren und Projekten den entscheidenden An Schub zum Durchbruch geben.